Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/57/571

Vorlagen-Nummer
1145/2014

Freigabedatum
09.10.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.10.2014
Rat	13.11.2014

Beschluss:

Der Rat wählt als Vertreter im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln auf Vorschlag der in § 11 Abs. 4 LG NW genannten Verbände (s. Anlage 1 und 2).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit Ende der Wahlzeit des Rates zur Kommunalwahl am 25.05.2014 endete auch die Wahlzeit des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.

Gem. § 2 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) üben die Mitglieder und die Stellvertreter nach Ablauf ihrer Wahlzeit ihr Amt bis zum Zusammentritt des neuen Beirats aus. Der bisherige Vorsitzende bleibt bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden in seinem Amt.

Gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) wählt der Rat die Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 und 2